

Informationen zu Arbeitsgelegenheiten für geflüchtete Menschen

Was sind Arbeitsgelegenheiten?

Arbeitsgelegenheiten sollen u.a. geflüchtete Menschen bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt sowie der allgemeinen Integration unterstützen. Die Tätigkeiten sollen bei der sozialen Integration helfen und die Aktivierung fördern. Das Arbeitsergebnis dient dem Allgemeinwohl.

Welche Voraussetzungen müssen zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten erfüllt sein?

- Zusätzlichkeit der Arbeiten
- Öffentliches Interesse der Arbeiten
- Wettbewerbsneutralität der Arbeiten

Die Zusätzlichkeit der Arbeiten entfällt bei geflüchteten Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten.

Was bekommen die Teilnehmenden?

Je geleistete Arbeitsstunde erhalten die Teilnehmenden eine Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 1,00 EUR zusätzlich zu ihren Regelleistungen nach dem SGB II bzw. AsylbLG. Bei Bedarf können zusätzlich Fahrtkosten gewährt werden.

Wer bezahlt die Arbeitsgelegenheiten?

Die monatliche Mehraufwandsentschädigung zzgl. evtl. anfallender Fahrtkosten bezahlt der Landkreis Fulda.

Welchen Umfang kann die Arbeitsgelegenheit haben?

Die wöchentliche Arbeitszeit sollte 15-30 Stunden umfassen.

Arbeitsgelegenheiten werden zunächst grundsätzlich auf 3 Monate befristet und bewilligt. Nach Absprache mit dem Landkreis Fulda ist eine vorzeitige Beendigung bzw. anschließende Verlängerung der Arbeitsgelegenheit möglich.

Wann kann eine Arbeitsgelegenheit starten?

Nach Vorlage und Prüfung des ausgefüllten Formulars „Angebot zu Schaffung von Arbeitsgelegenheiten“. Dieses können Sie beim Landkreis Fulda anfordern. Danach erfolgt die Bewilligung durch den Landkreis Fulda sowie die Zusendung der Unterlagen an den Träger.

Wie ist man während einer Arbeitsgelegenheit versichert?

- Krankenversicherung:
Die Teilnehmenden sind während der Tätigkeit über den Landkreis Fulda krankenversichert.
- Haftpflichtversicherung:
Bei Bedarf muss diese über den Anbieter abgeschlossen werden.
- Unfallversicherung:
Es ist lediglich eine Mitteilung an den Unfallversicherungsträger notwendig. Kosten entstehen dadurch nicht.

Bei Interesse wenden Sie sich an die Ansprechpartnerinnen beim Landkreis Fulda:

Evelyn Heck
Tel: (0661) 6006-8052
Eveyn.Heck@landkreis-fulda.de

Susanne Antl
Tel: (0661) 6006-8053
Susanne.Antl@landkreis-fulda.de